

## I. Vertragspartner & Vertragsgrundlagen

- 1) Das „CVJM bewegt“-Sportforum 2025 (im Folgenden: Sportforum) wird vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V., Im Druseltal 8, 34131 Kassel (im Folgenden: VA) veranstaltet.
- 2) Das Programm ist unter [www.cvjm.de/sportforum](http://www.cvjm.de/sportforum) einsehbar. Die Teilnehmenden werden im Folgenden als TN bezeichnet.
- 3) Das Sportforum steht allen ab 18 Jahren offen, unabhängig von Religion, Konfession und/oder Herkunft.
- 4) Das Sportforum findet in der CVJM-Bildungsstätte Bundeshöhe, Bundeshöhe 7, 42285 Wuppertal statt.
- 5) Das Sportforum beginnt am 16. Mai 2025 und endet am 18. Mai 2025.

## II. Anmeldung

- 1) Die Anmeldung zum Sportforum erfolgt ausschließlich über ein Anmeldeformular, das über die Adresse [www.cvjm.de/sportforum](http://www.cvjm.de/sportforum) erreichbar ist. Die Anmeldung zum Sportforum ist zwischen dem 01.09.2025 und 04.05.2025 online möglich. Der VA haftet nicht für entstehende Nachteile bei Nichterreichbarkeit der Anmeldeseite.
- 2) Das Sportforum ist auf 120 Plätze begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sind verbindlich.
- 3) Bei der Anmeldung wählen die TN, welche Workshops sie besuchen möchten (zwei Angebote zzgl. zwei Alternativen). Der VA bemüht sich, diese Wünsche zu berücksichtigen, gibt aber keine Garantie für die Teilnahme an den gewählten Workshops.

## III. Preise & Leistungen

- 1) Für das Sportforum werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:  
Bei Anmeldung bis zum 15.12.2024 = 30,00 €  
Bei Anmeldung bis zum 15.02.2025 = 45,00 €  
Bei Anmeldung ab dem 16.02.2025 = 60,00 €  
jeweils ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag in Höhe von 15,00 €
- 2) In den Teilnahmegebühren sind folgende Leistungen inbegriffen:
  - a. Vollverpflegung (2x Frühstück, 2x Mittagessen, 2x Abendessen, Getränke zu den Mahlzeiten)
  - b. Unterbringung in Doppel-/Mehrbett-Zimmern bzw. Einzelzimmern (je nach Buchung und Verfügbarkeit)<sup>1</sup>
  - c. Programm
- 3) Die Kosten für An- und Abreise tragen die TN.

## IV. Regeln & Verhalten auf dem Sportforum

- 1) Generell verpflichten sich alle Anwesenden (TN und VA) sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und fairen Umgang miteinander.
- 2) Regeln zum Ablauf und Verhalten werden den TN zu Beginn des Sportforums bekannt gegeben.
- 3) Rauchen ist TN nur in dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol wird erwartet. Der Konsum von Drogen ist grundsätzlich untersagt.

---

<sup>1</sup> Auch eine Übernachtung im Wohnmobil oder Zelt ist möglich, hat aber keine Ermäßigung der TN-Gebühr zur Folge.

- 4) Wenn ein/e TN sich nicht an die Regeln und Weisungen der Veranstaltungsleitung hält und/oder mehrfach trotz Abmahnung den Veranstaltungsverlauf stört, wenn er/sie Einrichtungen beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm/ihr zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für den VA und/oder andere TN nicht zumutbar ist, kann der VA ihn vom Sportforum ausschließen. Die TN-Gebühr wird einbehalten.

#### **V. Rücktritt durch den Teilnehmenden**

- 1) TN jederzeit vor Beginn des Sportforums von der Reise zurücktreten.
- 2) Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg mitzuteilen. Eine vorherige telefonische Information wird empfohlen.
- 3) Im Falle des Rücktritts bis zum 30. April 2025 beträgt die Rücktrittsgebühr 50% des TN-Preises, mindestens jedoch 30,00 €. Bei späteren Abmeldungen wird die volle TN-Gebühr fällig.

#### **VI. Absage des Sportforums durch den Veranstalter**

- 1) Der VA kann das Sportforum bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn sich wesentliche Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung ändern, z.B.
  - Krankheit oder Verhinderung der Veranstaltungsleitung
  - Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl von 80 Personen
  - Nicht-zur-Verfügung-Stehen von Veranstaltungsräumen und -material.
- 2) Der VA ist verpflichtet, den TN über eine Absage des Sportforums unverzüglich zu unterrichten. Bereits gezahlte TN-Gebühren werden zurückerstattet.

#### **VII. Leistungsänderungen**

- 1) Der VA ist berechtigt, die Leistungen aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die in diesen Teilnahmebedingungen veröffentlicht sind und nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem VA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- 2) Der VA ist verpflichtet, den TN bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten. Bereits gezahlte TN-Gebühren werden zurückerstattet.
- 3) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung kann der TN vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht kann er binnen einer Woche dem VA gegenüber schriftlich geltend machen.
- 4) Werden einzelne Leistungen vom VA nicht vertragsgemäß erbracht, hat der TN nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.
- 5) Tritt ein Mangel auf, muss der TN eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf er selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Teilnahme kündigen.

#### **VIII. Versicherungen & Haftung**

- 1) Alle Teilnehmenden des Sportforums sind unfall- und haftpflichtversichert. Der VA übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen.
- 2) Der CVJM haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und für die ordnungsgemäße Erbringung der Veranstaltungsleistungen. Diese Haftung sowie

die Haftung für die Verletzung sämtlicher vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten ist beschränkt auf die dreifache Höhe des Veranstaltungspreises.

- 3) Der CVJM schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.
- 4) Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- 5) Der CVJM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

### **IX. Umgang mit persönlichen Daten**

- 1) Die persönlichen Daten der TN werden zu organisatorischen Zwecken erhoben und von Mitarbeitenden des VA sowie von durch ihn beauftragte ehrenamtliche Mitarbeitende verarbeitet.
- 2) Die TN haben jederzeit das Recht, Auskunft über den Umfang der gespeicherten Daten zu verlangen.
- 3) Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch den VA ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Weiterleitung an Zuschussgeber, da es sich um eine durch Drittmittel geförderte Maßnahme (Kinder- und Jugendplan des Bundes) handelt.

### **X. Bild- und Tonaufnahmen**

- 1) Mit der Anmeldung zur Veranstaltung stimmt der/die TN der Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen und die angemeldete Person zeigen, durch den VA in Print- und Onlinemedien zu Dokumentations- und Publikationszwecken zu.
- 2) Der VA ist verpflichtet, nur solche Aufnahmen zu veröffentlichen, die nach sorgfältiger objektiver Bewertung, insbesondere auch im jeweiligen Bildzusammenhang, keinerlei Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten verletzen, was sich beispielsweise aus Pose, Gesichtsausdruck, Bildunterschrift u. ä. ergeben könnte.
- 3) Soweit sich der/die TN trotz Prüfung durch die Veröffentlichung seines/ihres Bildnisses in einem Persönlichkeitsrecht (insbesondere dem Recht am eigenen Bild) verletzt fühlt, kann er vom VA, soweit möglich und zumutbar, die unverzügliche Rücknahme der Veröffentlichung verlangen.

### **XI. Gerichtsstand**

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem TN und dem VA findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz des VA.

### **XII. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.

Kassel, August 2025